

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen durch die Ausländerbehörde des Kreises Unna

Daten und Fakten
über die Rückführungspraxis im
Kreis Unna

Informationen über Aufenthaltsbeendigungen

1. Die Aufenthaltsbeendigung

1.1 Verfahrensschritte der Aufenthaltsbeendigung

1.2 Freiwillige Ausreisen

1.3 Abschiebungen

2. Anzahl geduldeter Ausreisepflichtiger

3. Aktuelle Gründe für ausgestellte Duldungen

3.1. Verfahren bei medizinischen Gründen

3.2 . Passersatzpapierverfahren

Die Aufenthaltsbeendigung

Verfahrensschritte der Aufenthaltsbeendigung

gilt nicht für Dublin-Überstellungen

- Feststellung der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht **aller Familienmitglieder**
- Aktendurchsicht auf im Asylverfahren vorgetragene Abschiebehindernisse (z. B. Erkrankungen) und Besitz von Papieren
- Ggfls. Prüfung und Entscheidung von gestellten Aufenthaltserlaubnisanträgen
- Führung eines Ausreisegesprächs (Erläuterungen über IOM-Mittel, Darstellung der Folgen einer Abschiebung)

Die Aufenthaltsbeendigung

Verfahrensschritte der Aufenthaltsbeendigung

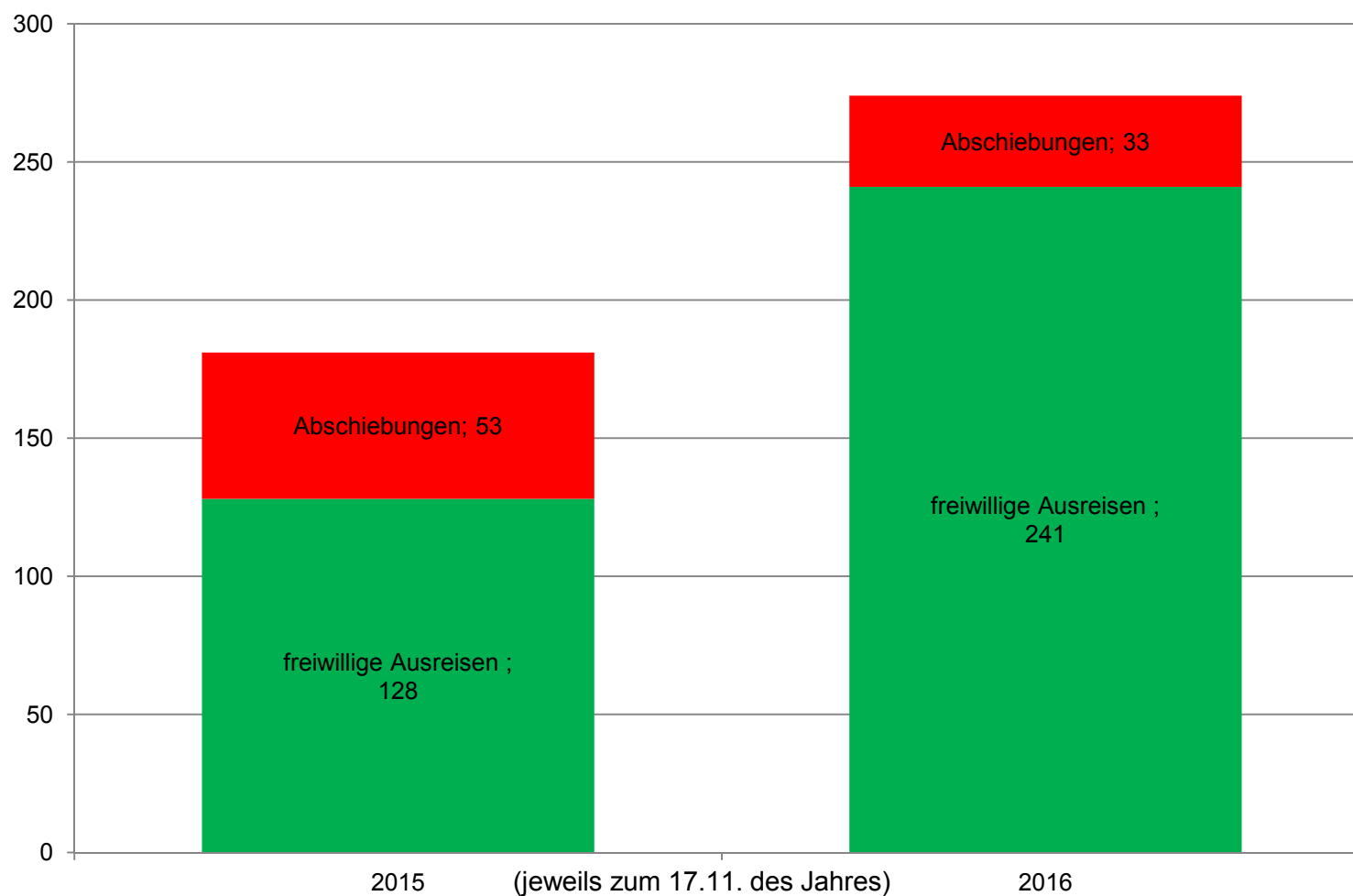
- Ermöglichung der Beantragung von IOM-Mitteln
(weitere Beratung und Antragstellung beim Sozialamt)
- Falls kein Pass vorhanden – Ermöglichung der
selbstständigen Passbeschaffung
- Ggfls. amtsärztliche Untersuchung
(oft Erkrankungen erst im Ausreisegespräch vorgetragen)
- Zweites Ausreisegespräch (Wiedervorstellung)
Nachweise über Passbeschaffung und Beantragung der
IOM-Mittel (Ausreise mit Grenzübertrittsbescheinigung)

Die Aufenthaltsbeendigung

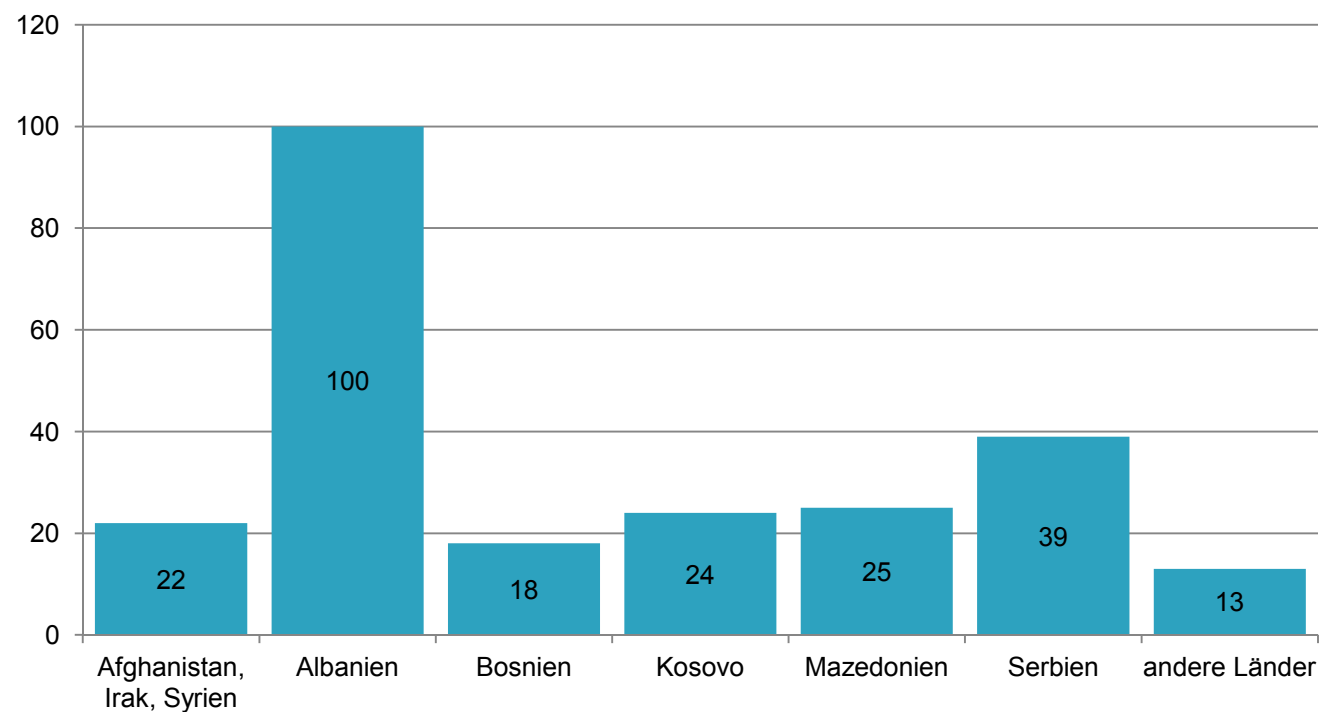
Verfahrensschritte der Aufenthaltsbeendigung

- Falls keine Nachweise erbracht wurden,
Einleitung der Abschiebung:
Ggfls. behördliches Passersatzpapierverfahren
(bis hin zur Botschaftsvorführung)
- Flugbuchung über die Zentralstelle für
Flugabschiebungen bei der ZAB Bielefeld
- konkrete Maßnahmenvorbereitung (Sicherheitsfragen,
ggfls. Arztbegleitung u. a.)
- Vollzug der Abschiebung

freiwillige Ausreisen und Abschiebungen



freiwillige Ausreisen in 2016 nach Herkunftsländern

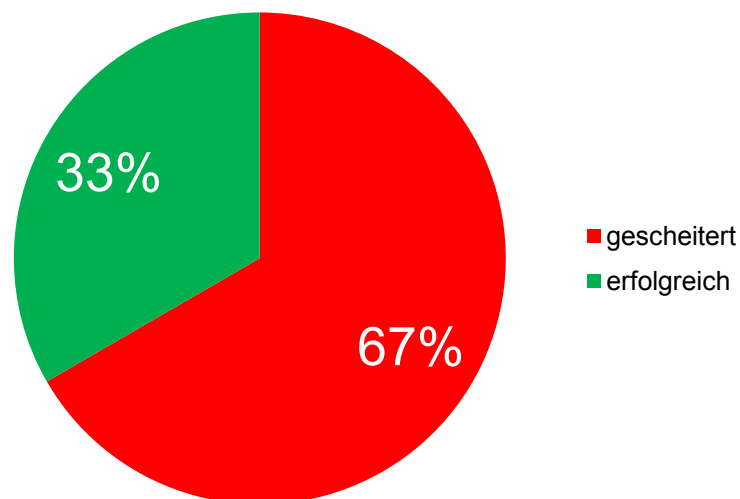


Abschiebungsmaßnahmen in 2016 nach Zielstaat

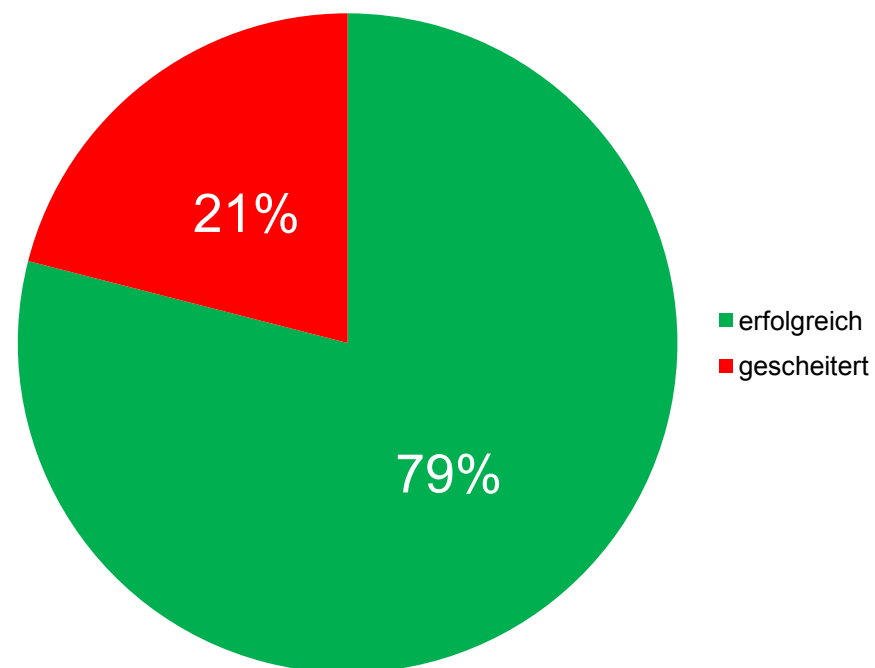
Organisierte Abschiebungen nach Zielstaaten		
	erfolgreich	gescheitert
Albanien	10	0
Bangladesch	0	2
Belgien (DÜ)	1	0
Bosnien	3	1
Bulgarien (DÜ)	0	3
Frankreich (DÜ)	1	2
Georgien	3	0
Italien (DÜ)	1	4
Kosovo	1	0
Marokko	1	1
Niederlande	1	0
Niederlande (DÜ)	1	1
Pakistan	1	1
Rumänien	2	0
Serbien	4	2
Spanien (DÜ)	1	2
Ungarn (DÜ)	1	0
Vietnam	1	0

Abschiebungsmaßnahmen in 2016

DÜ-Überstellungen



Abschiebungen ins Herkunftsland



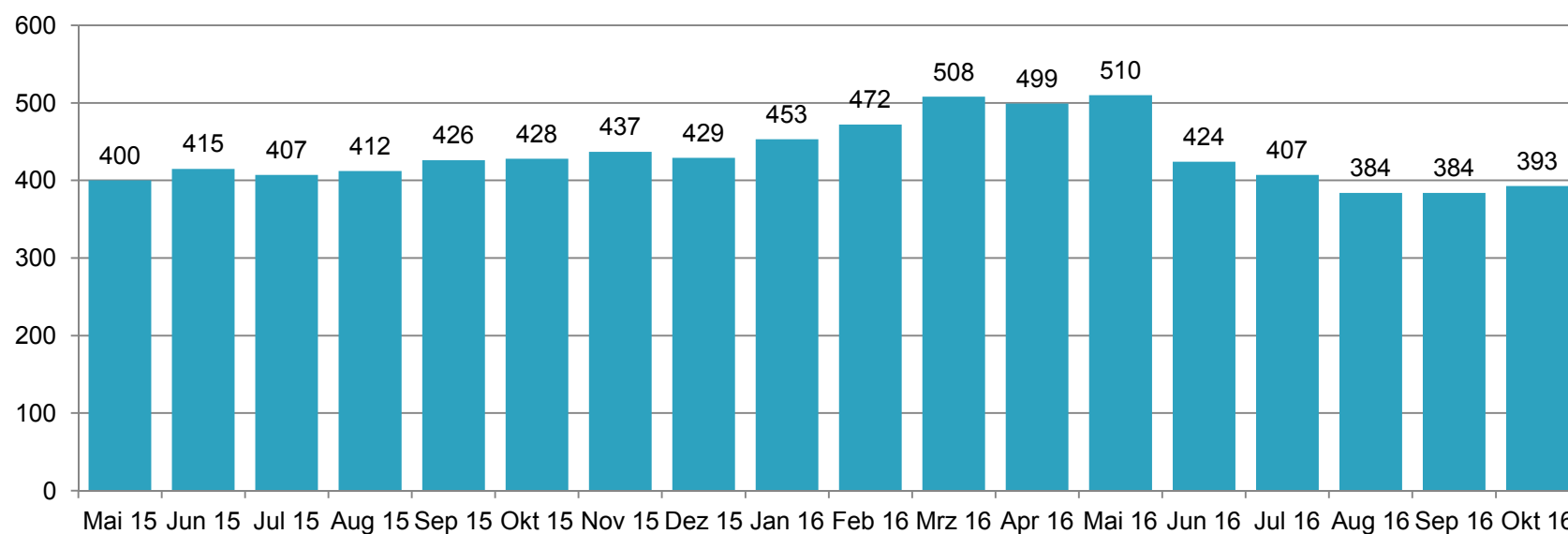
Abschiebungsmaßnahmen in 2016

Unterschiedliche Erfolgsquoten Dublin III / Heimatland

- bei DÜ-Verfahren immer noch Ankündigung der Maßnahme beim 1. Mal (wie früher auch bei Abschiebungen ins Heimatland)
- Möglichkeit des Ablaufs der Überstellungsfrist (6 Monate) bekannt
- Untertauchen erfolgversprechend und daher häufiger bei DÜ-Verfahren
- oft Einzelpersonen, keine Familienverbände

Anzahl geduldeter Ausreisepflichtiger

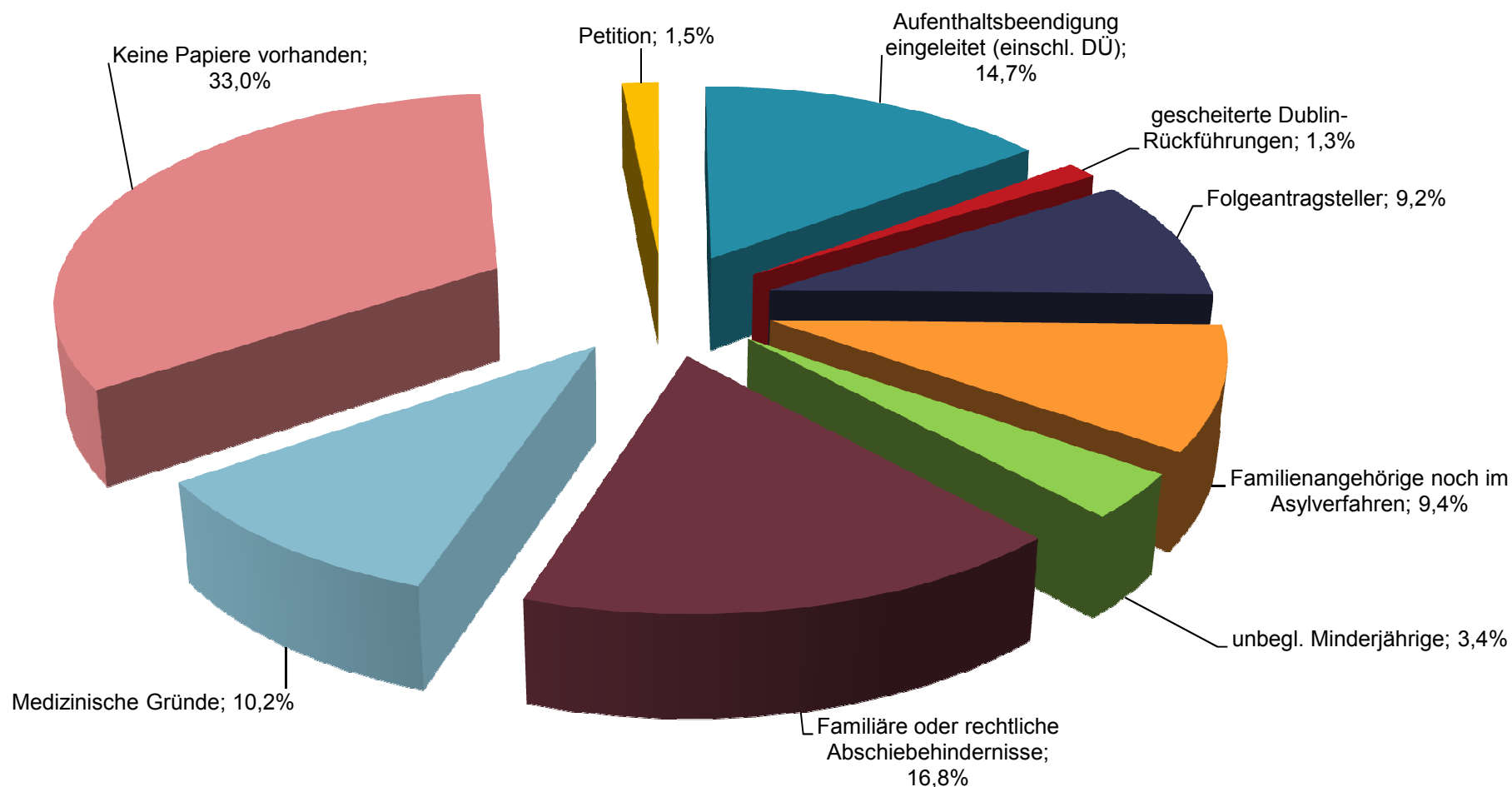
Zeitraum Mai 2015 – Oktober 2016



Anzahl geduldeter Ausreisepflichtiger

- hohes Arbeitsaufkommen durch gestiegene Entscheidungsquote des Bundesamtes
- Zahl der geduldeten Ausreisepflichtigen konstant gehalten
- sofortige Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen nach Asylablehnung
- kurzfristige Schwankungen möglich
- Duldungsgründe teilweise außerhalb des Einfluss- / Entscheidungsbereiches der ABH

Aktuelle Gründe für Duldungen



Aktuelle Gründe für Duldungen

gescheiterte Dublin-Rückführungen: 1,3%

- Personen, bei denen eine Aufenthaltsbeendigung im Dublin-Verfahren endgültig gescheitert ist

Folgeantragsteller: 9,2%

- Personen, die nach Ablehnung des Asylantrages (i. d. R. durch Rechtsanwälte) weitere Asylgründe vortragen, bzw. Personen, die nach Asylablehnung erneut eingereist sind
- Die Abschiebung darf erst nach Mitteilung des BAMF erfolgen, dass ein Folgeverfahren nicht geführt wird (§ 71 Abs. 5 AsylG)

Familienangehörige noch im Asylverfahren: 9,4%

- das Asylverfahren ist noch nicht für alle Familienmitglieder (häufig hier geborene Kinder) beendet.

unbegl. Minderjährige: 3,4%

- bei unbegleiteten Minderjährigen wird i. d. R. die Volljährigkeit abgewartet (Rückführung von Minderjährigen ist nur durch Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder an vorhandene Jugendschutzeinrichtungen möglich).

Aktuelle Gründe für Duldungen

Familiäre oder rechtliche Abschiebebehindernisse: 16,8%

- (höherrangiges) Recht/Vollzugshindernisse stehen entgegen, z. B.:
 - Sorgerecht für deutsches oder aufenthaltsberechtigtes Kind,
 - laufendes Gerichtsverfahren (Angeklagter oder Zeuge),
 - begonnene Berufsausbildung,
 - Beendigung Schullaufbahn steht kurz bevor
- aus dieser Gruppe können
 - **familiäre** (§ 25 a AufenthG: Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden) oder
 - **humanitäre** (§ 25 b AufenthG: Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration)

Aufenthaltstitel entstehen

Aktuelle Gründe für Duldungen

Medizinische Gründe: 10,2%

- häufig psychische Erkrankungen, PTBS
- aber auch organische Gründe (z. B. Verletzungen, Herz-Kreislaufkrankungen)
- Schwangerschaften, bei denen in der Folge das Asylverfahren für das Kind nachzuholen ist
(= Familienangehöriger noch im Asylverfahren)

Verfahren bei medizinischen Gründen

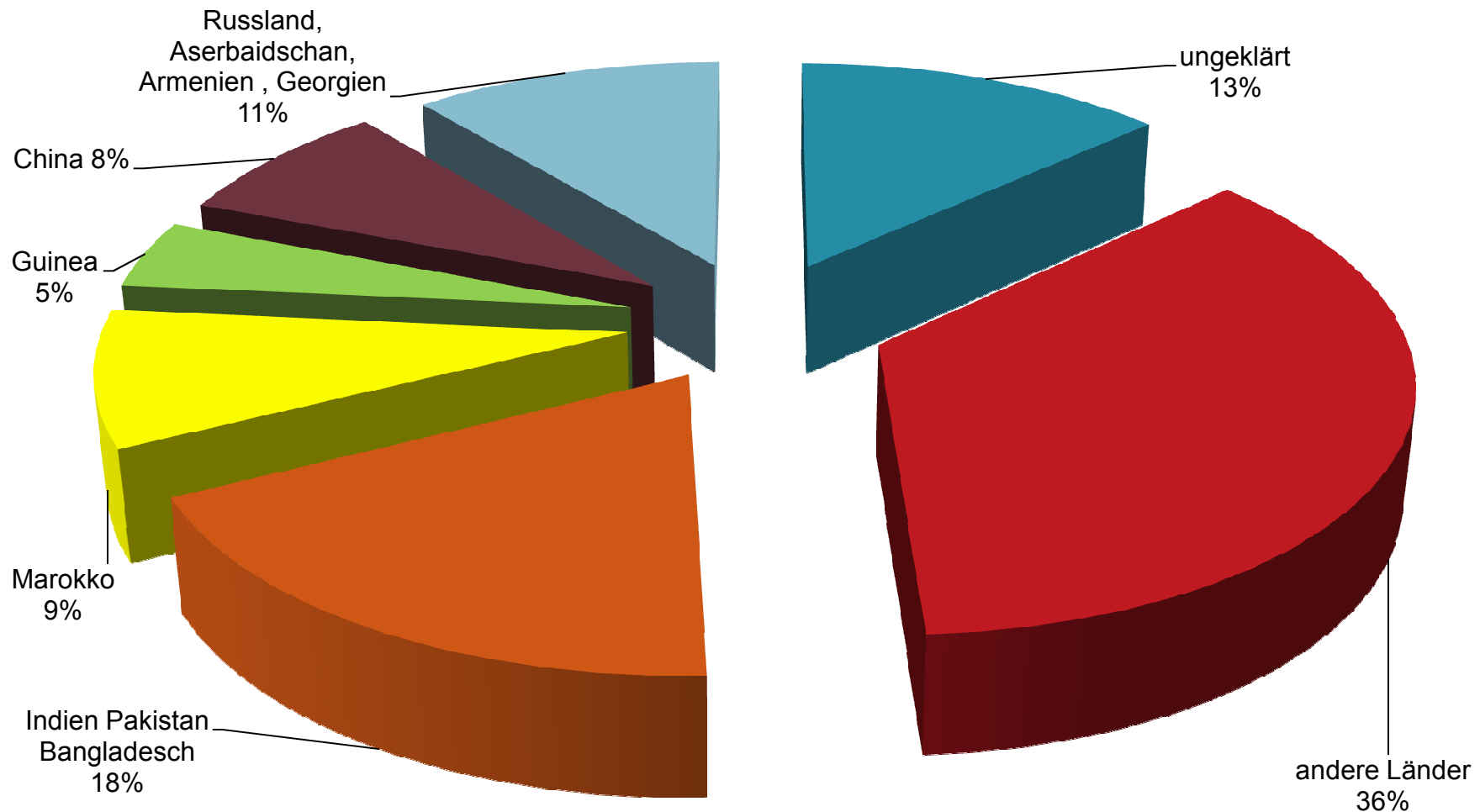
Die Durchführbarkeit der Abschiebung wird durch den amtsärztlichen Dienst (nach Terminvergabe und mittels Dolmetscher) überprüft. Gegebenenfalls sind notwendige Vorbereitungen zu treffen, im Wesentlichen:

- zusätzliche ärztliche Begutachtung am Tag der Abschiebung
- ärztliche Begleitung bei Transport und Flug
- Übergabe an Arzt im Herkunftsland
- Mitgabe von Medikamenten

Keine Ausweispapiere vorhanden: 33,0%

- geduldete Ausreisepflichtige, für die (noch) keine zur Rückkehr ins Herkunftsland notwendigen Pässe oder Passersatzpapiere (PEP) vorliegen
- die Laufzeiten der PEP-Verfahren divergieren enorm und sind abhängig von der Hartnäckigkeit des Ausreisepflichtigen und der Bereitschaft der beteiligten Botschaften zur Zusammenarbeit

Fehlende Papiere nach ausgewählten Staaten



Erläuterung der TOP 5

Russland Aserbaidschan Armenien Georgien	regelmäßig schlechte Mitwirkung der Betroffenen, normale bis gute Zusammenarbeit mit den Konsulaten
China	sehr gute Zusammenarbeit mit dem Generalkonsulat, dennoch lange Verfahrensdauer wegen Falschangaben (Einzelfall einer Identifizierung nach über 15 Jahren, Schreibweise, Identifikationsnummer)
Guinea	regelmäßig schlechte Mitwirkung der Betroffenen, Passersatzpapierbeschaffung nur selten erfolgreich
Marokko	kein Interesse der Ausreisepflichtigen an Rückkehr, ebenso Herkunftsland, Erfolg nur mit Sachbeweisen
Indien, Pakistan, Bangladesh	Auswanderung als traditioneller Bestandteil der Kultur, Verschleierung der Identität einfach durch Nennung eines falschen Herkunftsstaates, Beschaffung von Passersatzpapieren schwierig aber nicht unmöglich
"ungeklärt"	Personen, deren Angabe zum Herkunftsland widerlegt ist, häufig Vorführung bei verschiedenen Botschaften erforderlich (oft afrikanische Staaten)

Aktuelle Gründe für Duldungen

Petition: 1,5%

- Geduldete, bei denen noch ein Härtefall- oder Petitionsverfahren abgewartet wird
(eigentlich rechtl. kein Abschiebehindernis, aber...)

Aufenthaltsbeendigung eingeleitet (einschl. DÜ): 14,7%

- Geduldete, bei denen keine Duldungsgründe (mehr) entgegen stehen
- Hier stehen aufenthaltsbeendende Maßnahmen bevor.

Fazit

- hohe Fallzahlen / hohes Arbeitsaufkommen
- gestiegene Entscheidungsquote des BAMF
- trotzdem Zahl der geduldeten Ausreisepflichtigen leicht gesenkt (kurzfristige Schwankungen)
- sofortige Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen nach Asylablehnung
- freiwillige Ausreise immer prioritär
- Duldungsgründe oft außerhalb des Einfluss- / Entscheidungsbereiches der Ausländerbehörde
- Vielzahl von Runderlassen des Landes NRW zum Ausländerrecht (konkurrierende Gesetzgebung gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 4 GG)

Danke
für Ihre
Aufmerksamkeit

